



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.08.2016

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 2/ 70-10-01

Beschlussvorlage Nr. 0256/2016
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	29.08.2016	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.09.2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016	Vorberatung
Rat	21.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017

11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 16.08.2016.
- Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2017:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,93 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,58 EUR/m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,79 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,30 EUR/m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,65 EUR/m
- Fußgängerzone	2,11 EUR/m

- Gehwege 1,48 EUR m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 0,60 EUR m

- Innerörtliche Straßen 0,51 EUR m

- Überörtliche Straßen 0,42 EUR m

- Fußgängerzone 0,60 EUR m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Zu Artikel 1

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostentart	2016	2017	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	59.000	44.900	- 14.100	- 23,90
Unternehmerleistungen Kehrdienst	1.900	1.900	+/- 0	- 0,00
Sonderreinigung Gehwege	1.500	1.500	+/- 0	- 0,00
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	60.800	60.700	- 100	- 0,16
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	8.800	9.900	+ 1.100	+ 12,50
Kehrdienstaufwendungen des BBH	12.200	17.000	+ 4.800	+ 39,34
Winterdienstaufwendungen des BBH	208.100	156.600	- 51.500	- 24,75
Sonstige Winterdienstaufwendungen	110.500	95.500	- 15.000	- 13,57
Kosten insgesamt	462.800	388.000	- 74.800	- 16,16

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2017 mit einem weiter aktualisierten Verrechnungsschlüssel aus der NKF-Leistungsverrechnung berechnet. Durch diesen genaueren Verteilungsschlüssel kommt es zu einer Anpassung gegenüber den Zahlen des Jahres 2016, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Ab der Kalkulation 2013 werden die als prozentuale Basis dienenden Stundenaufwendungen des BBH mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt, um Schwankungen durch stark vermehrten Winterereinsatz u. ä. zu mindern. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zugeordneten Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der notwendigen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt. Hier ist es durch vorherige Kontrolle der zu reinigenden Flächen durch den Leiter BBH und detaillierte Auftragsvergabe nur der notwendigen zu reinigenden Bereiche bereits seit 2015 zu deutlichen Kosteneinsparungen gekommen, die zu dem gleichbleibend niedrigen Ansatz für 2017 führen.
- Die Entsorgungskosten des Kehrgutes der Kehrmaschinen der Stadt Gummersbach haben sich erhöht und führen zu einer Kostensenkung in 2017.
- Bei den manuellen Kehrarbeiten an Busbuchten und Straßenpapierkörben kommt es durch genauere Auswertungsöglichkeiten und vermehrten Arbeitseinsatz zu einer Erhöhung der Stundenzahl.
- Bedingt durch die strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH und dem relativ langen Winter 2012/2013 (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW vermehrter

Rufbereitschaft usw.) kam es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergab sich in den Vorjahren eine Steigerung des Durchschnittswerts. Durch „normale“ Winter in den Folgejahren und den milden Winter 2014 mit dem geringen Arbeitseinsatz des BBH kommt es für 2017 zu einer deutlichen Reduzierung des Durchschnittswertes, da das Jahr 2010 nicht mehr in diese Berechnung einfließt. Durch diese Berechnung werden aber extremere Schwankungen bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden.

- Die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) werden aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres ermittelt und auf den voraussichtlichen Bedarf 2017 angepasst. Dies führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung für den Ansatz 2017.
- Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüber- und Kostenunterschreitungen innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Überschuss des Jahres 2013 beim Kehrdienst wurde zu 32 % und beim Winterdienst zu 100 % in die Kalkulation 2016 gebührenwirksam eingestellt. Der Rest-Überschuss 2013 für den Kehrdienst (68 % von 12.500 € = 8.500 €) wird gebührenmindernd in der Kalkulation 2017 berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wird aus der Gebührennachkalkulation 2014 der Fehlbetrag Kehrdienst von 3.800 €, der in der Kalkulation 2017 mit dem Rest-Überschuss 2013 verrechnet wird.

Zusätzlich wird aus dem Überschuss Winterdienst des Jahres 2014 der noch nicht verwendete Restbetrag von 111.700 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation 2017 eingestellt. Die Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2014 sind somit verwendet.

Somit ist es möglich, trotz leicht gestiegener Kosten die Erhöhung einzelner Kehrdienstgebühren auf rd. 4 % zu beschränken und zugleich die Winterdienstgebühren für das Jahr 2017 um bis zu 45 % zu senken (nach rd. 20 % Reduzierung bereits in 2016).

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2012 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mtzzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum